

05. Juni 2019

Postulat

von SP, Grüne und FDP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie als Ergänzung zum VBZ-Pilotprojekt „FlexNetz“ (Weisung GR Nr. 2018/434), ein adäquates Ersatzangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung bereitgestellt werden kann. Damit soll die Chancengleichheit für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung gewährleistet werden, gemäss den rechtlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), der Zürcher Kantonsverfassung sowie der von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung:

Mit einem zweckdienlichen Ersatzangebot soll auch für die Versuchsperiode den oben aufgeführten Geboten der Gleichstellung genüge getan werden.

Erstaunlicherweise werden in der Weisung 2018/434 die rechtlichen Vorgaben als Randbedingungen in keiner Weise erwähnt. Es gibt auch keine Begründung für die Nichtbeachtung und Verletzung der Gesetze. Dies obwohl es im Projekt für den geplanten Pilotbetrieb nicht vorgesehen ist Fahrzeuge einzusetzen, welche den oben aufgeführten gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Im Weiteren ist der Zugang möglicherweise grundsätzlich verunmöglicht, da nicht nur dafür geeignete Haltestellen bedient werden.

Zwar gewährt das BehiG für die Anpassung bestehender Anlagen und Einrichtungen an das BehiG für den öffentlichen Verkehr eine Frist bis 2024. Diese gilt aber nicht für neue Einrichtungen und Angebote. Zudem müssen gemäss BehiG auch provisorische Einrichtungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit das Gebot der Gleichstellung erfüllen!

Im Hinblick auf eine allfällige, definitive Einführung des Angebotes im Sinne der Weisung ist eine gleichberechtigte Nutzbarkeit der Angebote – für alle – gemäss den gesetzlichen Vorgaben von Anfang an schon bei der Planung zu berücksichtigen. Es ist zu gewährleisten, dass keine Menschen von der Nutzung der Angebote ausgeschlossen werden. Ausserdem sind Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, über die Einschränkungen und Alternativen im Pilotprojekt zu informieren und insbesondere sind ihre Erfahrungen mit dem Pilotprojekt zu Händen eines definitiven Angebotes zu erfassen.

Gemeinsame Beratung mit der Weisung GR 2018/434

